

MAHN- UND INKASSOGEBÜHREN FÜR ENERGIE- UND GEBÜHRENRECHNUNGEN

Anwendungen und Bedingungen

Geschützt auf die AGB aller Sparten werden bei Zahlungsverzug Mahn- und Inkassogebühren erhoben.

- Die GBR und deren Dienstleisterin die IB Langenthal AG bestimmen, zu welchem Zeitpunkt fällige Abgaben in Rechnung gestellt werden. Sie kann Teilrechnungen in Höhe der voraussichtlichen Leistungserbringung stellen. Die GBR kann vom Kunden angemessene Vorauszahlungen oder Sicherstellungen verlangen, Inkassosysteme einbauen oder in kürzeren Abständen Rechnungen stellen.
- Die Rechnungen sind spätestens zum angegebenen Zahlungstermin zu bezahlen.
- Mit Ablauf der jeweiligen Mahnfristen werden dem Kunden die durch den Zahlungsverzug verursachten zusätzlichen Aufwendungen (Mahngebühren, Porto, Inkasso, Ein- und Ausschaltungen, usw.) zuzüglich Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
- Die Wertkarte muss bei den Gemeindeverwaltung bezogen und bar bezahlt werden. Die Kosten belaufen sich einmalig pro Wertkarte auf CHF 10.00 inkl. MwSt.

Mahn- und Inkassogebühr in CHF	Exkl. MWST	Inkl. MWST
pro Mahnung	30.00	32.45
Einbau eines Zahlautomaten		
Haushaltszähler	250.00	270.25
Gewerbezüähler	nach Aufwand	nach Aufwand
Zahlautomaten Neuaktivierung	100.00	108.10
Zahlautomaten Inaktivierung	100.00	108.10

Preisangaben inkl. 8.1% MWST, kaufmännisch gerundet

Zahlungsbedingungen

Die Mahn- und Inkassogebühren sind sofort fällig und können bar eingezogen oder mit der nächsten Rechnung verrechnet werden.